

Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Dr. Georg Schärl, Stv. Leiter der Abteilung Berufliche Bildung, Prüfungswesen
Handwerkskammer für München und Oberbayern

1. Definition Handlungsorientierung

Ausgangsfrage: Was ist überhaupt eine Handlung? Wann kann überhaupt von einer Handlung gesprochen werden?

Lösung: Eine Handlung...

- erfolgt nicht zufällig
- ist zielgerichtet
- ist auf eine Situation bezogen.

Eine „vollständige Handlung“ beinhaltet vereinfacht ausgedrückt folgende Elemente:

- Selbstständiges Planen,
- selbstständiger Durchführen und
- selbstständiges Kontrollieren

des jeweiligen Handlungsablaufs.

Die Handlungsorientierung leitet sich ursprünglich aus der „Handlungsregulationstheorie“ ab.

Ein auf seinem Gebiet handlungskompetenter Mensch sollte innerhalb eines definierten Kompetenzfeldes in der Lage sein, dieses eigenständig und in kalkulierter Zeitdauer inhaltlich kompetent und umfassend abzudecken.

2. Ziel der Handlungsorientierten Prüfung

Die handlungsorientierte Prüfung soll im Ergebnis abbilden, ob und gegebenenfalls in welcher Ausprägung die geforderte Handlungskompetenz in dem zu prüfenden Handlungsbereich vorliegt.

3. Handlungsorientierung in Bezug auf Prüfungsaufgaben

Folgende Punkte müssen zutreffen:

- Verständlich beschriebene Handlungssituation
- Realitätsgerechte Situationsbeschreibung
- Klare Aufgabenstellung
- Fallschilderung und Aufgabenstellung müssen sich eindeutig auf das zu prüfende Fachgebiet beziehen
- Für die Fragestellung irrelevante Schilderungen sind wegzulassen, keine „in die Irre führende“ Schilderungen
- Eindeutig beschriebene Vorgabe zu selbständigem Planen, Durchführen sowie Beurteilen/Bewerten
- Gegebene Möglichkeit/Voraussetzung, eigenständige Lösungen/Lösungswege/Rückschlüsse entwickeln zu können
- Keine Verwendung von Multiple Choice-Aufgaben mit ja/nein-Antworten
- Keine reine Wissensabfrage

4. Kriterien für handlungsorientierte Prüfungsaufgaben

- Darstellung einer oder mehrerer Handlungssituationen, die nachvollziehbar sein müssen
- Offene Lösungswege
- Es gibt nicht die eine und einzige richtige Antwort/Lösung
- Raum zur Erklärung der Lösung/des Weges geben bzw. lassen
- Aufgabenstellung muss wirklich lösbar sein (hinsichtlich der gestellten Anforderungen wie auch zeitlich gesehen)
- „Denklösungen“ sind anzustreben

5. Beispiele für handlungsorientierte, sprachoptimierte Prüfungsaufgaben

Siehe hierzu FBH-Leitfaden „Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben“ (<http://www.fbh.uni-koeln.de/Leitfaeden>)

6. Handlungsanweisungen

- Offene Fragestellungen
- Keine Suggestivfragen
- Keine Alternativfragen
- Keine „Kettenfragen“
- Angemessenes Aufgabenniveau
- Fallschilderung und Themenstellung müssen handwerksaffin sein

Vorgehensweise bei der Aufgabenstellung:

1. Sich im klaren werden, was der Prüfling niveaubezogen abbilden soll
2. Fallschilderung dazu überlegen:
 - Muss offen genug sein, um Lösungsspielräume zuzulassen
 - Muss eng genug sein, um am Thema/Sachverhalt zu bleiben
 - Nichts reinpacken/fragen, was vom Kompetenzniveau der Prüfungsteilnehmer nicht lösbar sein kann
 - Niveau von Fallschilderung und Aufgabenstellung müssen aufeinander zugeschnitten sein – also passen
 - Themen- und Fragestellung müssen zur Abschlussart/Niveaustufe und zur Gesamtthematik (Handwerk, KMU...) passen
 - Erweiterte Fallschilderungen (im Verlauf der Prüfung) müssen zueinander passen
 - Darauf bezogen ebenfalls die einzelnen Frage- und Aufgabenstellungen